

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG UNKEL

Verbandsangehörige Gemeinden: 53572 Bruchhausen, 53579 Erpel, 53619 Rheinbreitbach, 53572 Unkel



Fachbereich Organisation und Finanzen

Verbandsgemeindeverwaltung 53568 Unkel, Postfach 144
280

Frau [REDACTED]
Herr [REDACTED]
Heisterer Straße [REDACTED]
53579 Erpel

Rathaus: Linzer Straße 4, 53572 Unkel
Telefon: 02224/1806-0

Auskunft erteilt: Herr Volker Berg
Zimmer: 2.13
Durchwahl: 02224/1806-35
Telefax: 02224/1806-735
E-Mail: berg@vgvunkel.de

Kunden-Nr. [REDACTED]
(Bei Rückfragen bitte angeben)

Unkel, 09.11.2017

BESCHIED

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
sehr geehrter Herr [REDACTED]
nach umseitig angegebener Rechtsgrundlage werden Sie für das Abrechnungsgebiet Ortslage Erpel zu einem Vorausleistungsbetrag für das Jahr 2017 herangezogen.

Beitragspflichtiges Grundstück

Sie sind Eigentümer/in des Grundstückes in Erpel, Heisterer Straße [REDACTED]

Flur - Parzelle	Fläche / m ²	Flur - Parzelle	Fläche / m ²	Flur - Parzelle	Fläche / m ²
[REDACTED]	425,00	[REDACTED]	495,00	[REDACTED]	10,00

Ermittlung des Beitragssatzes

Beitragsfähiger Gesamtaufwand	240.000,00	EUR
Abzgl. Gemeindeanteil in Höhe von 30,00 %	72.000,00	EUR
Verbleibende Investitionsaufwendungen	168.000,00	EUR
Gesamte beitragspflichtige Fläche	427.204,28	m ²
Beitragssatz je m² gewichtete Fläche (168.000,00 EUR : 427.204,28 m² =)	0,393254	EUR

Beitragsmaßstäbe Ihres Grundstückes

Gesamte Fläche des Grundstückes	930,00	m ²
Abzüglich Tiefenabzug	310,00	m ²
Sonderfläche (Zuschlag oder Abzug)	0,00	m ²
Maßgebliche Grundstücksfläche	620,00	m ²
Zuzüglich 310,00 m ² (50,0 %) wg. 2 maßgeblicher Vollgeschosse ergibt	930,00	m ²
Somit gewichtete beitragspflichtige Fläche	930,00	m²

Festsetzung von Vorauszahlungen

Vorauszahlung für das Jahr 2017 (930,00 m ² x 0,393254 EUR =)	365,73	EUR
Somit verbleiben insgesamt zu zahlen (bzw. Erstattung bei Minusbetrag)	365,73	EUR

Fälligkeiten

Der vorstehende Betrag (€) wird fällig am:	12.12.2017
	365,73

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte benutzen Sie zur Zahlung eines der unten genannten Konten. Sie können uns auch alternativ mit den beiliegenden Vordrucken ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Der Einzug der fälligen Zahlungen erfolgt dann termingerecht mittels Lastschrift von dem im Mandat benannten Konto.

Bitte geben Sie bei Rückfragen und Zahlungen stets die o.g. Kundennummer an.

Internet
www.vgvunkel.de
E-Mail (zentral)
info@vgvunkel.de

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr

Konten der Verbandsgemeindekasse:
Sparkasse Neuwied Swift-BIC: MALADE1NWD IBAN: DE93 5745 0120 0009 0004 15
VR-Bank Neuwied-Linz eG. Swift-BIC: GENODE1NWD IBAN: DE54 5746 0117 0005 4011 53
Postbank Köln Swift-BIC: PBNKDEFF IBAN: DE19 3701 0050 0026 5285 01
Gläubiger-ID: DE43VGU00000070878

Rechtsgrundlage

- Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175)
- Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Erpel (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) in der jeweils gültigen Fassung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel einzulegen. Dieser kann 1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Linzer Straße 4, 53572 Unkel, oder 2. durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an signatur@vgvunkel.de erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.verbandsgemeinde-unkel.de, Rubrik Rathaus, Verbandsgemeindeverwaltung, rechtsverbindliche elektronische Nachrichten, aufgeführt sind. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Kreisrechtsausschuss Neuwied, Postfach 2161, 56562 Neuwied, eingelegt wird. Ihre Verpflichtung zur termingerechten Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht berührt (§ 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung).

Weitere Hinweise und Erläuterungen zu dem vorliegenden Bescheid

Abgabenschuldner ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks im Abrechnungszeitraum. Mehrere Eigentümer oder Erbbauberechtigte haften als Gesamtschuldner. Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem beitragspflichtigen Grundstück. Bei besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen kann auf Antrag, welcher umgehend und begründet einzureichen wäre, eine Stundung, Ratenzahlung oder Verrentung bewilligt werden. Bis zur Entscheidung über den Antrag bleibt jedoch der gesamte Betrag fällig und zahlbar.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit keiner Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Fehr
Bürgermeister